



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2015; Kenntnisnahme

Die GPK hat ihren internen Leitlinien entsprechend die folgenden Stellen besucht:

### 1. Kirchenkanzlei

Delegation: Barbara Fankhauser, Ruth Schöni-Sigrist

### 2. Bereich Gemeindedienste und Bildung

Delegation: Simon Fuhrer, Jürg Häberlin

### 3. Bereich OeME/Migration

Delegation: Stephan Loosli, Sylvie Robert-Roth

### 4. Bereich Sozialdiakonie

Delegation: Wolfgang Klein, Rolf Schneeberger

### 5. Bereich Theologie

Delegation: Frank Buchter, Irène Koopmans

## Ablauf der Besuche

Alle Besuche erfolgten anfangs Juni in Zweierdelegationen nach vorhergehender Anmeldung. Die Besuche fanden mit Ausnahme des Besuchs im Bereich OeME/Migration zeitgleich statt. Den Bereichsleitenden und den ebenfalls anwesenden Mitarbeitenden wurden die gleichen generellen und zusätzliche, speziell auf den Bereich zugeschnittene Fragen gestellt.

Anschliessend trafen sich die Delegationen mit dem für das betreffende Departement zuständigen Mitglied des Synodalarates. Ergebnisse und Eindrücke aus den Besuchen konnten so weitergegeben und diskutiert werden.

## Schwerpunktthemen

Bei den Besuchen wurden die folgenden **generellen** Fragen erörtert:

### 1. Verhältnis Kirche und Staat

- a) Welche Bedeutung haben die laufenden Diskussionen über das „Verhältnis Kirche und Staat“ für Ihren Bereich? Expecten Sie unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit Ihres Bereichs aufgrund des Berichts des Regierungsrates zum „Verhältnis Kirche und Staat“? Was wird dem Kanton/ der Gesellschaft fehlen, wenn

**diese Auswirkungen eintreffen? Welche Überlegungen löst der Bericht in Ihrem Bereich aus?**

Das Arbeitsvolumen hat in einigen Bereichen deutlich zugenommen, andere Bereiche sind nur am Rande betroffen. Es wurde durch den Synodalarat der Gesamtprojektaus-schuss (GPA) „Kirche und Staat“ gegründet, der die Entwicklung eng begleitet. Zusätzlich wurde die Task Force „Kirche und Staat“ ins Leben gerufen, in der die drei Landes-kirchen, sowie die jüdische Gemeinde, der Kirchgemeindevorstand und der Pfarrverein vertreten sind. Der GPA arbeitet als vorbereitendes Organ des Synodalrates und erör-tert, analysiert und antizipiert die Lage. Daraus entstehen Teilprojekte, Abklärungsauf-träge sowie Grundlagenarbeiten. Die Kirchenkanzlei koordiniert die Tätigkeiten von GPA und Task Force, deren Ansichten teilweise divergieren. Kirchenschreiber und Lei-ter Rechtsdienst gehen gegenwärtig von einem zusätzlichen Arbeitsvolumen von ca. 25 bis 30% aus.

Bereits jetzt übernehmen einzelne Bereiche Aufgaben vom Staat (Federführung bei der Erarbeitung der Verordnung der Pfarrstellenzuteilung, Regionalpfarrämter, Konflikte). Dies ist einerseits zu begrüßen, weil die kirchlichen Interessen stärker eingebracht werden können, andererseits werden personelle Ressourcen gebunden ohne Vergü-tung durch den Staat.

Der Bericht des Regierungsrates zum Verhältnis von Kirche und Staat wird generell po-sitiv bewertet, die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht, weil in einigen Berei-chen eine Verzichtplanung aufgrund der finanziellen Mehrbelastung befürchtet wird. In etlichen Bereichen ist eine Verunsicherung verschiedener Berufsgruppen spürbar. Es wird eine neue Dynamik im Haus der Kirche erwartet, falls die Pfarranstellungen über-nommen werden. Begrüsst wird, dass die sozialen Leistungen der Kirche sehr gut er-fasst wurden. Wichtig ist die Unterstützung aller Beteiligten, d.h. der Berufsgruppen, aber auch der Kirchgemeinden und Bezirke, denn die zukünftigen Veränderungen und Herausforderungen werden sie alle betreffen.

Nicht vergessen werden dürfen die Folgen des Pfarrstellenabbaus, die auch weiterhin viel Arbeit durch die Begleitung der betroffenen Pfarrpersonen und Kirchgemeinden verursachen.

**b) Welchen Beitrag leistete Ihr Bereich in den laufenden Diskussionen „Verhältnis Kirche und Staat“? Bei welchen Fragestellungen reagierte Ihr Bereich im Vorfeld des Berichts? An welchen Themen wird gegenwärtig proaktiv weitergearbeitet?**

Die zusätzliche Arbeitsbelastung ist sehr unterschiedlich verteilt. Während es Bereiche gibt, die sehr stark involviert sind (Kirchenkanzlei mit Rechtsdienst und Kommunikati-ondienst, Bereich Theologie), sind andere weniger stark betroffen. Es wurden umfang-reiche Grundlagenarbeiten ausgeführt, verschiedene Szenarien für das weitere Vorgehen erarbeitet und basierend auf den Recherchen u.a. auch in anderen Kantonalkirchen Modelle für die Zukunft angedacht. Bedauert wird, dass die Bearbeitungsfristen des Staates für Anfragen, Berichte oder Stellungnahmen teilweise viel zu kurz sind. Es wird als wichtig erachtet, den Kanton frühzeitig darauf aufmerksam zu machen, was er ver-liert, wenn er die Kirchen (und damit ihr Potential an Freiwilligenarbeit) schwächt.

**c) Beeinflusst die Diskussion um das „Verhältnis Kirche und Staat“ das laufende Projekt „Vision Kirche 21“?**

Es handelt sich um zwei Grossprojekte, die - obwohl ein innerer Zusammenhang be-steht - personell und inhaltlich getrennt bearbeitet werden. Bei „Kirche und Staat“ geht es vor allem um strukturelle, bei „Vision Kirche 21“ vor allem um inhaltliche Fragen. Wichtig ist, dass die Ergebnisse aus dem Prozess „Vision Kirche 21“ rechtzeitig für die mögliche Totalrevision des Kirchengesetzes vorliegen.

**d) Mit welchen staatlichen Stellen arbeiten Sie zusammen?**

Genannt wurden u.a. : Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion, Gesundheits- und Für-sorgedirektion, Polizei- und Militärdirektion, Erziehungsdirektion, der Beauftragte für

kirchliche Angelegenheiten, Migrations- und Integrationsstellen, Fremdenpolizei, Spitaldirektionen, Datenschutz-Aufsichtsstelle, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Departement für Bildung und Kultur des Kt. Solothurns, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Bund).

- e) Mit welchen NPOs, die via Leistungsvereinbarungen auch mit dem Kanton Bern verbunden sind, arbeiten Sie zusammen? Gibt es Themen/Projekte, aus denen sich der Kanton Bern zurückzieht und Ihr Bereich in die entstehende Lücke springt? (z. B. Gewaltprävention bei Männern WS 2014). Gibt es Themenbereiche, die Ihr Bereich aufgegeben hat, weil NPOs (die ev. mit dem Kanton verbunden sind), die Kirche verdrängt haben?**

Einzelne Bereiche arbeiten sehr stark mit externen Stellen und Leistungserbringern zusammen, andere wenig oder nicht. Dabei gibt es Leistungsvereinbarungen und Vereinbarungen, die nur finanzielle Aspekte regeln, in anderen Fällen arbeiten Mitarbeitende in Vorständen der NPOs mit. Teilweise werden Schwierigkeiten bei der Abgrenzung einzelner Arbeitsgebiete zwischen NPOs und Kirchgemeinden festgestellt. In gewisse Aufgabenfelder will der Staat nicht einsteigen bzw. ist sehr dankbar für das Engagement der Kirchen. Im Bereich der Religionen wird ein Rückzug des Kantons festgestellt, seit es das Haus der Religionen gibt.

## **2. Kommunikation**

- a) Wie wurde intern über das Thema „Kirche und Staat“ informiert? War Ihr Bereich in die externe Kommunikation involviert? Gibt es hierzu offizielle Sprachregelungen?**

Das Verhältnis von „Kirche und Staat“ war auch intern ein Schwerpunktthema der Kommunikation. Es gibt periodische (2 – 4mal p.a.) Personalinformationen durch den Synodalratspräsidenten und Mitglieder des Synodalrates. Monatlich finden Treffen der Bereichsleitenden statt, die anschliessend ihre Bereiche informieren. Im Intranet werden die wichtigsten Informationen aus den Sitzungen des Synodalrats durch die Kirchenkanzlei zur Verfügung gestellt. Ab Mitte August wird die neue Mitarbeitendenzeitung eine wichtige Rolle spielen.

Es wurden bereichsübergreifend offizielle Sprachregelungen für die externe Kommunikation zum Thema erarbeitet.

- b) Welche Themen Ihres Bereichs wurden von der nicht-kirchlichen Tages- oder Wochenpresse wahrgenommen? Wie gelingt es, Anliegen Ihres Bereiches extern zu kommunizieren? Wie werden Anliegen/ Themen in der nicht-kirchlichen Presse lanciert/plaziert?**

Es wird als zunehmend schwierig beurteilt, kirchliche Themen in nicht-kirchlichen Medien zu lancieren oder zu platzieren. Einzelne Bereiche, insbesondere der Bereich OeME/Migration, sind auch in nicht-kirchlichen Medien sichtbar (Themenbereich Asyl/Migration/Integration, Konzernverantwortungsinitiative, Ostermarsch, Förderpreis OeME), andere leisten vor allem Vorarbeiten, die in Stellungnahmen einfließen.

- c) Hat Ihr Bereich im vergangenen Jahr die Gelegenheit wahrgenommen, zu einem aktuellen Thema Stellung zu nehmen? Nach welchen Kriterien werden ggfs. Themen ausgewählt? Wurde bei bestimmten Themen bewusst auf eine Stellungnahme verzichtet? Gibt es Dossiers/Pressemappen zu grösseren Themenbereichen die geführt/ à jour gehalten werden?**

Anfragen werden via Kommunikationsdienst gemeinsam mit den inhaltlich zuständigen Bereichen beantwortet. Bei Bedarf kann so innert weniger Stunden eine Dokumentation erstellt werden. Es gibt im Internet ca. 100 Standpunkte zu zahlreichen Themen sowie Spezial-Webseiten (Jahrzehntbericht oder gottesdienst.ch). Bei nationalen Themen gibt es eine Federführung der Kommunikation durch den SEK. Zur Ecopop-Initiative wurde eine Stellungnahme veröffentlicht. Weitere Engagements, die in der Öffentlichkeit wahr-

genommen werden, sind beispielsweise die Teilnahme an der SEK-Konferenz „Jenseitskontakte – Trost – Trauern“ oder Ringvorlesungen. Wichtig sind auch Vernetzungen mit externen Fachstelle oder Anbietern (Suizidprävention, Palliativpflege, Eheberatung, Hochaltrigkeit, Tourismus, Theater und Kultur). Daneben gibt es Themenbereiche, in denen die Stimme der Kirche fehlt.

**d) Welche Auswirkungen wird die geplante neue Mitarbeitendenzeitung auf Ihren Bereich haben (Bereichsfenster, Ersatz für bestehende Printprodukte)? Gibt es bereits erste Erfahrungen/ Reaktionen aus Ihrem Bereich? Gibt es Themen, die Sie dort platzieren wollen? Wer ist Ihr Ansprechpartner? Werden Ihre Themen berücksichtigt?**

Hier fehlen noch Erfahrungswerte. Es ist teilweise auch nicht klar (Stand Juni 2015), welche Publikationen integriert werden (beispielsweise „vice-versa“). Unbekannt ist auch der zu erwartenden Zusatzaufwand für das Verfassen von Beiträgen.

### **3. Geschäftskontrolle**

**Gibt es eine Geschäftskontrolle in den Bereichen? Besteht in Ihrem Bereich ein Katalog der zu bearbeitenden und der bereits abgeschlossenen Geschäfte? Wer führt sie? Wer kontrolliert die Erledigung von Pendenzen? Ist eine Einsicht (aktueller Stand) möglich?**

Aus den Legislaturzielen werden Massnahmen abgeleitet, über deren Fortgang regelmässig beim Synodalarat Bericht erstattet werden muss. Ferner gibt es bereichsintern Jahresziele, die überprüft werden. Anträge an und Aufträge durch den Synodalarat werden bereichsintern überwacht. Hinzu kommt immer noch der Courant normal mit stark schwankendem Arbeitsvolumen. Die Geschäftskontrolle wird nicht in allen Bereichen gleich gehandhabt.

### **4. Freiwilligenarbeit**

**Welche Impulse Ihres Bereiches gibt es zum Thema Freiwilligenarbeit sei es an die Kirchgemeinden oder an die Öffentlichkeit? Welche Kriterien gibt es für die Förderung/Schulung von Freiwilligen? Wie gewichten Sie in Ihrem Bereich die Möglichkeiten/Chancen der Freiwilligenarbeit in der Kirche? Welchen Stellenwert/welche Bedeutung wird die Freiwilligenarbeit in der Zukunft unserer Kirche resp. der Kirchgemeinden haben? Wo sehen Sie konkrete Ansatzpunkte in Ihrem Bereich?**

Wichtig ist die professionelle Begleitung/Ermächtigung vor Ort. Impulstagungen und Weiterbildungsangebote wurden genannt. Gegenwärtig findet eine Verschiebung in Richtung der projektorientierten Freiwilligenarbeit statt. Es wird festgestellt, dass Freiwillige vermehrt Aufgaben übernehmen, die zuvor von Fachpersonen geleistet wurden. Der Bereich Gemeindedienste und Bildung hat eine Beauftragte für Freiwilligenarbeit. Etliche Mitarbeitende sind auch selbst ausserhalb des Hauses der Kirche freiwillig engagiert. Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Kirche wird als sehr hoch eingestuft. Es existieren Unterstützungsangebot auf der Homepage der refbejuso (beispielsweise der „Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden“).

### **5. „Dekade zur Überwindung der Gewalt“**

**Ist die Dekade zur „Überwindung der Gewalt“ noch präsent? Nehmen Sie nachhaltige Wirkungen wahr?**

Dies wird sehr unterschiedlich beurteilt, von sehr wichtig bis kaum noch wahrnehmbar. Im Bereich OeME/Migration ist das Thema nach wie vor zentral.

## 6. Konferenzen

**War Ihr Bereich an Konferenzen von Gemeindemitarbeitenden beteiligt und/oder hat er an diesen mitgearbeitet (Präsidi-, Pfarrkonferenzen, Konferenzen der sozialdiakonischen oder katechetischen Mitarbeitenden, Konferenzen der Erwachsenenbildungsfachleute)?**

Die Organisation und Durchführung der Konferenzen lag 2014 in der Verantwortung einzelner Bereiche (z.B. Bereich Theologie für die Pfarrkonferenzen, Bereich Gemeindedienste und Bildung für die Präsidienkonferenzen oder die Konferenz der Erwachsenenbildungsfachleute).

## Fachstellenspezifische Themen

Zusätzlich wurde auf folgende speziellen Punkte oder Fragen in den besuchten Bereichen eingegangen:

### Kirchenkanzlei (inkl. Rechtsdienst und Kommunikationsdienst)

**1. Wo liegt die Informationshoheit bei der Mitarbeitenden-Zeitung? (Passus Informationspolitik/Informationshoheit, s. Tätigkeitsbericht 2013, S.17). Wie sieht es mit der freien Meinungsäußerung aus? Wird jede Ausgabe der Zeitung gegengelesen – und wenn ja, durch wen?**

Der neue, verantwortliche Redaktor bringt grosse journalistische Erfahrung mit. Verschiedene Ansichten sind erwünscht, die Meinungsvielfalt ist wichtig. Die Schlussredaktion liegt beim Redaktor. Es wird ein Redaktionsstatut nach den Richtlinien des Schweizer Presserates erarbeitet (analog zur Bischofskonferenz). Hausintern wird eine ständige Delegation geschaffen, in der unter dem Vorsitz des Synodalratspräsidenten, ein weiteres Synodalratsmitglied sowie Mitarbeitende aller Bereiche Einsitz nehmen werden und die die Schwerpunktthemen festlegt.

**2. Wie definieren Sie „gleichwertig“ und „gleichartig“ im Kontext der drei Ämter? Woher kommen diese Definitionen und wie werden sie eingesetzt?**

Basis ist der Grundsatzentscheid der Synode. Es handelt sich um eine Legaldefinition basierend auf den ekklesiologischen Grundlagen der Kirchenordnung. (Art. 103.3 KiO). Die drei Ämter sind insofern gleichwertig als „ihre besonderen Dienste für die Kirche unverzichtbar sind“. In den Art. 136 ff (Katecheten) und Art. 141 ff (Sozialdiakone) bringt die Synode zum Ausdruck, dass die Dienste gleichwertig, aber in ihrer Verschiedenheit nicht gleichartig sind. „Nicht jeder kann alles machen“. In KES 45.010 werden die Aufgabenfelder bei gottesdienstlichen Handlungen definiert.

### Bereich Gemeindedienste und Bildung

**1. Impulse für die Arbeit von und mit Freiwilligen (Tätigkeitsbericht 2014, S. 52)**

**a) „Die Fachtagung «Partizipation als Kultur – Paradigmenwechsel in der Freiwilligenarbeit» für Verantwortliche und Mitarbeitende in Kirchgemeinden stiess auf ein sehr gutes Echo.“ Es interessiert die Arbeitsweise im Bereich: Wie entsteht ein Konzept zu einem solchen Angebot?**

Den Rahmen bildet die Legislaturplanung. In der Zusammenarbeit verschiedener Fachverantwortlicher in den Fachbereichen entstehen Folgearbeiten und Angebote. Im obigen Fall waren die Beschäftigung mit den Themen Kirchensonntag, Weltgebetstag und Freiwilligenarbeit die Auslöser.

**b) Das Angebot in sogenannter Spiritual Care wurde in Zusammenarbeit mit der Seelsorge des Inselspitals und der Leitung des Palliativzentrums am Inselspital erarbeitet. Ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert?**

Im obigen Fall geschah der kleinere Teil der Arbeit im Bereich Gemeindedienste und Bildung. Institutionalisiert ist die Zusammenarbeit der erwähnten Stellen mit dem Bereich Sozialdiakonie.

**2. Impulse für Kirchgemeinderätinnen und -räte (Tätigkeitsbericht 2014, S. 52; Tätigkeitsbericht 2013, S. 53; Tätigkeitsbericht 2012, S. 61). Sie haben einen Leitfa- den mit Arbeitsinstrumenten zur Gewinnung neuer Mitglieder für den Kirchge- meinderat herausgegeben. Ein schwieriges Thema in manchen Kirchgemeinden, wo Hilfe sicher sehr willkommen ist. Wie evaluieren Sie den Erfolg dieses Leitfa- dens? Was zeigt Ihnen, dass er hilfreich ist?**

Messen kann man den Erfolg nicht. Rückmeldungen gibt es sporadisch, bei verschie- denen Gelegenheiten. Man geht von der Erfahrung aus, dass solche Instrumente hilf- reiche Mosaiksteine im gesamten Problemkreis sind.

### **Bereich OeME/Migration**

**1. Haus der Religionen. An der Sommersynode 14 wurde die erweiterte Unterstüt- zung für das Haus der Religionen genehmigt. Die Unterstützung von jährlich Fr. 100'000.-- ist wesentlich. Wie genau funktioniert die Verbindung vom Bereich OeME zum Haus der Religionen? Wer hat Einsitz im Verein „Kirche im Haus der Religionen“ für die refbejuso? Wie und wie oft findet der Austausch statt? Wie wird sichergestellt, dass der jährliche Betrag der Finanzierung der inhaltlichen Programm- und Koordinationsarbeit zugutekommt? Im Bericht von ECOPLAN und AD!VOCATE zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern wird das Haus der Religionen als Möglichkeit staatlicher Förderung des interreligiösen Verständnisses und Dialogs genannt. Wie kommuniziert der Bereich das kirchli- che Engagement im Haus der Religionen, respektive im Themenbereich des inter- religiösen Dialogs?**

Der Bereich hat einen Vertreter im Vorstand des Vereins „Kirchen im Haus der Religio- nen“. Der Vorstand trifft sich regelmässig, der Bereich erhält die Protokolle. Die christli- chen Kirchen sind im Verein in der Überzahl. Der Bereich ist bei verschiedenen Anläs- sen präsent. Wie die Reformierte Kirche wahrgenommen wird, kann nicht schlüssig be- antwortet werden. Die Medien wählen aber oft refbejuso als Ansprechpartner. Öffentlich und in den Medien wird sehr gut wahrgenommen, dass sich die Kirche in den Aufgaben der OeME/Migration engagiert.

### **Bereich Sozialdiakonie**

**1. Pfarrpersonen, welche eine Anstellung als Seelsorger im Spital oder Heim verse- hen wollen, müssen eine umfassende Weiterbildung (CAS/DAS oder MAS in Cli- nical Pastoral Training (CPT)) absolvieren, die bis zu 30 Kurstage umfasst und gegen Fr. 10'000.-- kostet. Ist der Bereichsleitung bewusst, dass dies auch für die Kirchgemeinden einen bedeutenden Aufwand für Kursgeldbeiträge und Vertre- tungen bedeutet?**

Der Bereich kennt die Arbeitsanforderungen für die Ausbildung; der daraus resultieren- de Kostenaufwand war nicht bekannt. Der geforderte Standard wird durch die ökumeni- sche Arbeitsgruppe Spezialseelsorge erarbeitet und von der IKK (Interkonfessionelle Konferenz) beschlossen. Wenn in einem konkreten Fall die geforderten Module nicht

notwendig erscheinen, kann man sich zur Äquivalenz-Abklärung an den Bereich wenden.

- 2. refbejuso konnte bei der Ausarbeitung der neuen Spitalversorgungsverordnung mitwirken. Die Präzisierungen in Art. 15 sind zu begrüßen. Die Spitalseelsorgestellen fallen meist in den Tätigkeitsbereich der Bezirke. Wurden diese orientiert und in das Mitwirkungsverfahren einbezogen?**

Die Vernehmlassung wurde von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion veranlasst. Dabei wurden die kirchlichen Bezirke nicht mit einbezogen.

- 3. Wie lautet die genaue Berufsbezeichnung der beauftragten Sozialdiakonischen Mitarbeitenden? Welchen zeitlichen Umfang haben die Weiterbildungen, die eine Sozialarbeiterin FH absolvieren muss, um zur Beauftragung zugelassen zu werden? Wie gross ist der Anteil der Beauftragten Sozialdiakoninnen an der Gesamtzahl der Sozialdiakoninnen, welche in Kirchgemeinden tätig sind?**

Innerhalb von refbejuso wird unterschieden zwischen: "BSD = Beauftragte(r) Sozialdiakon(in)", welche(r) mit dem Amt beauftragt ist bzw. "MSD = Mitarbeiter(in) Sozialdiakon(in)", welche(r) nicht beauftragt ist. Sie üben wie bisher die Arbeit als Sozialarbeiter(in), Gerontolog(in), Sozialpädagog(in), Jugendarbeiter(in) u.a. aus.

Ein(e) Sozialarbeiter(in) FH benötigt ca. 100 Kursstunden des Angebots von RefModula, um die Beauftragung beantragen zu können. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 1500.-. Absolventen des Theologisch-Diakonischen Seminars (TDS), Aarau, ebenso wie solche der früheren Diakonenschule Greifensee können sich direkt beauftragen lassen. Das Verhältnis zwischen Beauftragten und Nichtbeauftragten ist etwa 50 zu 50.

- 4. In der Wintersynode 2014 wurde die Weiterführung des Projekts „50+ im Fokus – Langzeitarbeitslose fotografieren Alltagsbilder“ für die Jahre 2015 – 2017 bewilligt. Dabei wurde auch festgestellt, dass Rekrutierungsschwierigkeiten bestanden; die Gruppengrösse wurde auf 5 – 8 Personen reduziert. Wie hat sich das Projekt 2015 angelassen?**

Es handelt sich um eine spezielle Gruppe von anzusprechenden Menschen. Der Altersbereich soll erweitert werden: ab 35 bis zur Pensionierung. Biel und Lyss sind als Kursorte vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist noch unbekannt. Die Erfahrung zeigt, dass Teilnehmende mit der Anmeldung bis zum letzten Augenblick zuwarten. Es sind 6 – 8 Personen vorgesehen. Die kleine Teilnehmerzahl ermöglicht, dass diese eng begleitet werden können. Andere Tätigkeiten wie z.B. Töpfern wurden nicht angedacht, da mit der Fotografie gute Erfahrungen gemacht wurden.

## **Bereich Theologie**

- 1. Was sind die wichtigsten und dringendsten Themen, die Sie zurzeit beschäftigen?**

Das Misstrauen vieler Pfarrpersonen gegenüber einem Wechsel des Arbeitgebers abzubauen und ihr Vertrauen in refbejuso zu stärken!

Der Staat gibt seine Aufgaben im Personalbereich teilweise bereits ab. Der Aufbau einer guten Personalbetreuung ist wichtig, kostet aber Zeit. Es geht hier nicht nur um die Personaladministration, sondern um das ganze Personalwesen. Der Pfarrberuf weist weiterhin die höchste Rate von Burnouts bei den Staatsangestellten auf. Das muss zu denken geben.

## Feststellungen/ Fragen

- Der Staat hat bereits Aufgaben an die Reformierte Landeskirche übertragen (Regionalpfarrämter, Anlaufstelle für Konflikte in Kirchgemeinden). Das dadurch entstehende zusätzliche Arbeitsvolumen muss von der Kirche getragen und aufgrund teilweise nötiger Stellenaufstockungen auch finanziert werden. Hier wurden Fakten geschaffen, bevor die politische Diskussion überhaupt begonnen hat und ohne finanzielle Kompensation.
- Der voraussichtlich nötige Aufbau des Personalwesens für Pfarrpersonen muss rechtzeitig begonnen werden.
- Die GPK weist darauf hin, dass im Haus der Kirche viel Arbeit über das reguläre Pensum hinaus geleistet wird.
- Die Diskussion zum Verhältnis von „Kirche und Staat“ beschäftigt im Haus der Kirche stark. Dem teilweise angespannten Verhältnis zwischen Pfarrschaft und der refbejusso muss Beachtung geschenkt werden.
- Die Burnout-Gefährdung der Pfarrschaft muss wiederum erwähnt werden, deswegen sind die Anstrengungen der Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft besonders wichtig.

Alle in diesem Bericht aufgeführten Antworten und Feststellungen beziehen sich auf die Rückmeldungen aus den besuchten Bereichen.

Die GPK-Besuche fanden überall in einer offenen und angenehmen Atmosphäre statt. Die GPK-Mitglieder konnten erneut kooperative Gespräche führen. Die Mitarbeitenden beantworteten die gestellten Fragen kompetent und es wurde ein gutes Arbeitsklima festgestellt.

Bern, 2. September 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission

Barbara Fankhauser    Irène Koopmans